

Flurbereinigung Dornhan

Az.: 3276 B 4.1.7.1



**Feststellungsbeschluss
vom 06.10.2021**

Das Landratsamt Rottweil -untere Flurbereinigungsbehörde-, Ruhe-Christi-Straße 29, 78628 Rottweil stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Dornhan eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 15.10.2021 bis 05.11.2021 im Rathaus Dornhan, Obere Torstraße 2 in 72175 Dornhan, 2. OG, während der üblichen Dienststunden aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auch im Internet unter www.landkreis-rottweil.de, dort unter Landratsamt, Dienstleistungen, Flurbereinigung Dornhan, eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Rottweil, Sitz: in Rottweil, eingelegt werden.